

Unterhaltungs = Blatt

a l s

Beilage zur Preßburger Zeitung No. 48.

Freitag, den 16. Juni 1820.

Merkwürdiger Rechtsstreit.

Ein Instructions-Richter zu N. hatte einen Wucherer zu vernehmen, der eine Bürgerwitwe über eine Zahlung von 3000 Thalern verklagte, und seine Forderung mit einem Schuldscheine belegt hatte.

Die auch vorgeladene Wittwe erschien und sagte unter vielen jammernden Thränen: sie habe ein Capital von dreihundert Thalern bedurft, um nach dem Tode ihres Mannes dessen Handthierung fortzusetzen, wozu allerlei neues Werkzeug nöthig gewesen. Der Mentirer N*** sey ihr als ein Mann empfohlen, welcher Summen gegen Zins darleihe, also habe sie an ihn sich gewandt, ihn um die dreihundert Thaler ersucht, und einige Tage darauf hätte er sie auch ins Haus gebracht, worüber sie einen Schuldschein ausgestellt. Gegen Ablauf des Termins habe sie aus Einnahme von ihrem Gewerbe, die Summe erspart gehabt, und als Herr N*** sich eingefunden, die Schuld ihm beichtigen wollen. Nun sey der Mann in ein helles Lachen ausgebrochen, habe gefragt: was sie mit dreihundert Thalern meine; er bekomme ja dreitausend. Ihre Vermuthung sey erst gewesen, der Mann scherze; nun hätte er jedoch sein Papier auf 3000 Thlr. vorgewiesen, da sie jedoch nur auf 300 einen Schein ausgestellt, und diese nicht ein-

mal ganz empfangen habe, indem Herr N*** noch über den bedungenen Zins ein Geschenk begehrt, das sie verlieren hätte müssen, wenn sie auf sein Darlehen nicht hätte Verzicht thun wollen.

Herr N*** entgegnete, die gute Frau müsse seitdem an Verstandeszerrüttung gelitten, oder den betrügerischen Vorsatz gefaßt haben, ihn um das Seinige zu bringen. Der Schuldschein stelle ja alles außer Zweifel, eine hohe Obrigkeit möchte ihn doch untersuchen und beurtheilen, ob er nicht auf die von ihm behauptete Summe laute, und irgend etwas daran vergessen sey, was die Form der Glaubwürdigkeit und rechtlicher Verpflichtung vorschreibe. Und es sey doch nicht denkbar, Jene würde eine Summe mit Zahlen und Buchstaben ausgedrückt haben, die sie nicht empfangen hätte.

Der Instructionsrichter besah das Papier mit der genauesten Sorgfalt. Es stand 3000 schreibe dreitausend darauf. Man erblickte nicht zweierlei Tinte, auch nicht die mindesten Spuren von Veränderungen und Buchstaben. Die dritte Null sah vollkommen wie die beiden vorderen aus; nichts gab zu argwohnen, das Wort dreitausend habe ursprünglich dreihundert geheißen, und seine dermalige Gestalt sey eine Verfälschung. Umsonst prüfte er den Schein am Fensterlicht; ein scharfes Augenglas, dessen er sich bediente, die Zahlen und Buchstaben genauer zu betrachten, gab ihm nichts zu erkennen, als daß alles in der Ordnung sey.

Destomehr wehklagte die Schuldnerinn, rief Gott wiederholt zu Zeugen der Wahrheit an, und erörterte noch: sowohl der Vormund ihrer Kinder, als die Gesellen,

welche ihr Handwerk betrieben, wüßten um das nöthig gewesene Darlehn, um den Empfang und die Verwendung der Summe.

Sie wurden vor Gericht beschieden, und sagten zum Vortheile der Wittwe aus. Im Zimmer war jedoch bei dem Auszählen keiner von ihnen gewesen; nur ein Gesell war einen Augenblick erschienen, einen Bedarf zu holen.

Doch auf jene Aussagen stützte die Frau sich nun um so mehr, und flehte jammernd, ihr Recht zu verschaffen, da sie, genöthigt Hrn. A*** Forderung zu berichtigen, Haus und Nahrung werde verlieren, mit ihren Kindern zum Bettelstab greifen müssen. Wozu, rief sie, hätte ich wohl 3000 Thlr. gebraucht? Läßt sich glauben, daß Hr. A*** sie mit ohne Hypothek auf mein Haus würde gegeben haben? und so viel ist das Haus nicht werth, er mußte einsehen, daß ich sonst kein Vermögen besitze, weshalb sollte ich denn sonst zu ihm gekommen seyn?

Der Gläubiger entgegnete: Alle diese Ausflüchte beweisen hell genug, wie ränkevoll seine Schuldnerinn sey, wie verschmibt sie den Entwurf angelegt hat, ihn zu betrügen, zum völlig ruinirten Mann machen zu wollen, was er mit dem Verlust dieses sauer und mühselig erworbenen Eigenthums seyn würde. Allein das Gelingen einer solchen Trevelthat würde Gott nicht zulassen. Man solle nur seine Gegenausage eben so genau zu Protokoll nehmen, als die Behauptungen der Wittwe, eine hohe Obrigkeit sey zu gerecht, ihn nicht gegen so eine himmelschreiende Unbill in Schuß zu nehmen.

Der Instructionsrichter sagte ihm: es verstände sich von selbst, daß beider Parteien Aussagen gleich sorgfältig

niedergeschrieben würden; er möge sich aller überflüssigen Reden enthalten, und bedacht seyn, die Wahrheit so zu Protokoll zu geben, wie er sie vor dem Gedanken an den Tod verantworten könne; auch nicht vergessen, daß alles, was hier niedergeschrieben würde, nicht allein das Justiz-Kollegium lese, sondern noch ein höheres Gericht.

Und wenn die lieben Engeln selbst meine Aussage niederschrieben, versetzte Herr R***, wenn ich sie Ihnen vom Sterbebette in die Feder dictiren müßte, ich könnte doch nicht ein Wort daran verändern. Ich hatte gehört, der verstorbene Mann der Schuldnerinn hätte ihr viele Kapitalien nachgelassen, die da und dort ausständen; und dieß sagte sie mir auch selbst, als sie des Geldes wegen zu mir gekommen war. Ein anderes Haus, das zum Handwerk bequemer wäre, gab sie vor, mit den 3000 Thalern kaufen zu wollen. Sie hätte zwar Kapitalien genug dazu, sie stünden aber auf halbjährige Kündigung aus und der Ankauf sollte gleich geschehen.

Mein Himmel rief die Wittwe, der Nachlaß meines seligen Mannes ist von Obrigkeitswegen aufgenommen und geordnet. Der Vormund meiner Kinder weiß um jeden Pfennig, kann bezeugen, daß wir nirgend Geld ausstehen haben.

Wenn er das auch bezeugt, versetzte Herr R***, kann es doch unwahr seyn, oder er selbst es nicht wissen. Man gibt auch wohl Summen unter fremden Namen aus, damit niemand erfahre, wie reich man sey. Nun will sie bestreiten, was sie mir doch sagte. denkt aber, sie kann es wohl, wir waren allein, keine Zeugen hörten es. Den Ankauf hat sie klüglich nicht gemacht, um ihren betrügerischen

Plan zu verfolgen. Denn könnte ich nachweisen, daß sie irgendwo 3000 Thaler bezahlt hätte, spräche es auch noch für die Gültigkeit meiner Forderung. So listig fangen es die an, die ehrliche Leute um das Ihrige bringen wollen. Ich werde mich wohl hüten, einen Eid von ihr zu verlangen, sie schwöre zehne.

Die Wittwe rang ihre Hände, blickte mit nassen, halb verzweifelnden Augen zum Himmel an, und rief: Ich habe Herrn N*** nie so etwas gesagt, nur, daß ich für meine Handthierung 300 Thaler brauche, und sie wieder zu bezahlen im Stande sey, weil viele Arbeit bestellt wäre. Meines verstorbenen Mannes Nachlaß geht aus seinem Testamente hervor.

Der Gläubiger machte erst den Verhörenden aufmerksam, wie heuchelnd die Schuldnerinn ihr Gesicht zu verstellen wisse, und entgegnete dann: Wie das Testament auch den Vermögens-Zustand angeben mag, was geht mich das übrigens an? Ich glaubte die Schuldnerinn reich, mehrere hatten es mir gesagt, auf die ich nicht gleich mich besinne; doch ist ein glaubwürdiger Mann darunter, ein hiesiger angesehenener Bürger, den man abhören kann.

Weil ich die Frau nun zugleich ehrlich hielt, gab ich ihr die 3000 Thaler auf einen bloßen Schuldschein. Warum soll man es da nicht thun, wo man durch den Vermögenszustand sich gedeckt hält? Ich kann ihr aber noch alle Ausflüchte niederschlagen, und den Beweis führen: daß sie Valuta empfangen hat. Ich habe 3000 Thlr., die ich bei einem hiesigen Wechsler stehen hatte, zu diesem Behuf von ihm abgeholt, und schlage einen angesehenenen Mann zum Zeugen vor. Ferner habe ich einen Träger von der Gasse

gerufen, mir das Geld zur Wittwe zu tragen; ich kenne ihn, mag er kommen und aussagen, was wahr ist. Auch besinne ich mich, daß einer von den Gefellen der Wittwe in die Stube kam, als ich das Geld auf den Tisch gelegt hatte. Ich sagte noch gerade: Nun mit den 3000 Thalern können Sie sich helfen. Der Mensch muß es gehört haben, und ist ohnehin einer ihrer Leute, von dem eher zu vermuthen wäre, er würde zu ihrem Vortheil sprechen, als zu meinem. Rede der Gesell!

Die Wittwe schien ganz außer sich über diese Behauptung, und erwiderte: sie besinne sich nun auch auf das Gespräch. Herr N*** habe über ihre häusliche Angelegenheiten sich ausgelassen, und gesagt: Mit 3000 Thln. könnten Sie sich helfen.

Man höre die neue listige Verschlagenheit, rief jener: sollte man es bei einem Frauenzimmer suchen?

In welchen Geldsorten, fragte der Instructionsrichter, sind Ihnen die 3000 Thaler vom Wechsler ausgezahlt worden. In Silber würde sie der Träger schwerlich auf den Rücken fortgebracht haben.

Die Antwort lautete: 300 Thlr. waren nur Silber, das übrige bestand in Dukaten, die ich in die Tasche steckte, und hernach der Schuldnerinn, nebst dem Silber auszahlte.

Der Schuldschein, hieß es von Seite des Instructionsrichters, lautet jedoch nur auf Silber.

Allerdings, sagte der Gläubiger: wir berechneten uns über das Agio des Goldes. Zuerst nahm sie die Dukaten weg; ich kann in ihrer Wohnung den Schrank zeigen, in welchen sie gleich dieselben verschloß.

Es ist gleichwohl auffallend, merkte der Instructionsrichter an, daß sich gerade so viel Silber unter der Summe befand, als die Schuldnerinn nur empfangen haben will.

Was thut es zur Sache, rief Herr A***, man nimmt das Geld, wie es ein Bankier zur Hand hat. Ich hatte ihm übrigens auch einen Theil in Gold gegeben, und es konnte mir lieb seyn, nicht mehr als einen Träger bezahlen zu müssen. Hernach reuete es mich, denn es gab so vielen Streit um das Agio der Dukaten. Meine Gegnerinn sagte: ich rechnete sie zu hoch, ungeachtet es nur nach dem Cours geschah.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lied zur Eintracht.

(Eingesandt.)

Verbannt sey stets aus unserm Bruderkreise
 Verbannt der schwarzen Zwietracht Furienbild;
 In's Reich des Unglücks führt ihr Mißgeleise,
 Ihr Geist preißt nicht der Tugend Demantschild.

Weh' ihr den Auhegenius noch zu necken!
 Ja, traute Brüder, ja wir troßen ihr;
 Der holden Eintracht stracks uns zu entdecken
 In ihrem Altar, Brüder, schwören wir.

Sie lockt so süß hin zu den Friedenspalmen,
 Kommt, kommt, bezieh'n wir ihren stillen Hain;
 Entgegen eilt sie uns auf Graseshalmen
 Der bunten Au; ihr wollen wir uns weih'n.

Kein Tugendfreund, deß Herz dan Kelch verschmähet,
Den sie uns lächelnd zur Versöhnung reicht;
Schlürft! schlürft! sobald der erste Zephyr wehet,
Sey von der Stirn der finstere Groll verschaucht.

Wie, soll ein Machtgebot zur Lieb' uns zwingen,
Gewalt und Zwang soll'n die Vermittler seyn?

Ha! denkt zurück, und laßt versöhnt uns singen:
Verknüpft woll'n wir der Freundschaft Rosen streu'n.

Reicht lächelnd euch die Händ' und rufet: Brüder!
Geliebte Herzensbrüder! dahin schwand

Der Feindschaft Zorn, die Freundschaft kennt uns wieder,
Um uns schließt sich ihr Harmonienband.

Beschieden wird uns seyn ein selig Leben
Im Friedenschooß, dort auf der Eintracht Flur;

Frohlockt und singt: „Bleib' Eintracht uns ergeben,
Komm', würz' uns du die Freuden der Natur!“

J. Melzer.

Silben - Räthsel.

Glühender Purpur erregt dir im Antlitz der ersten Be-
wußtseyn,

Und als treuer Gespann hinket die Neue dir nach.
Und dich führet die z w e i t e in Labyrinth des Irrthums,
Nur ein einziger Born spendet sie leuchtend und mild.
Wer das G a n z e besitzt wird leicht zum Kläger, und wohl dem
Der's nie andern gab, lieber sich dürstig behalt! —

Auflösung des Silben - Räthsels in
Nro. 47.

Druckfehler.